

DGB-Bezirk Baden-Württemberg | Willi-Bleicher-Str. 20 | 70174 Stuttgart  
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration  
Baden-Württemberg  
Ministerialdirigent Dr. Reinhard Klee  
Postfach 10 34 65  
70029 Stuttgart

vorab per Email: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de) und [Corinna.Bossert@im.bwl.de](mailto:Corinna.Bossert@im.bwl.de)

**Stellungnahme des DGB – Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich familienbedingter Auszeiten**  
**Auftrag aus dem Koalitionsvertrag 2016 – 2021;**  
**Az.: 1-504/60**

28. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dr. Klee,

**Dominik Gaugler**  
Abteilungsleiter  
Öffentlicher Dienst / Beamte / Recht /  
Kommunalpolitik

[dominik.gaugler@dgb.de](mailto:dominik.gaugler@dgb.de)

Telefon: 0711 2028-222  
Telefax: 0711 2028-250  
Mobil: 0151 53331553

Willi-Bleicher-Str. 20  
70174 Stuttgart

vielen Dank für ihr Schreiben vom 27.02.2018. Die Initiative der Regierungsfractionen ist grundsätzlich zu begrüßen. Die damit verbundenen Ziele, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern und die Verbesserung der Position der öffentlichen Arbeitgeber im Wettbewerb um Fachkräfte ist vollkommen nachvollziehbar. Für den DGB Baden-Württemberg ist klar, dass nicht nur Dienstherrn und Arbeitgeber ein Interesse haben den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen, sondern auch die Beschäftigten ein Interesse an guten Arbeitsbedingungen haben, gerade auch bei dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Allen Akteuren muss bewusst sein, dass eine Attraktivitätssteigerung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Wirksame und attraktive Maßnahmen sind ohne Mehrausgaben nicht zu bewerkstelligen. Es muss daher klar sein, dass dafür entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Klar sein muss auch, dass ein wirksamer Maßnahmenkatalog nur erstellt werden kann, wenn grundlegende Fragen geklärt werden. Beispielsweise ist es unbedingt nötig, die Frage zu diskutieren, wie die Arbeitszeit gestaltet werden kann, damit sie den Bedürfnissen der Beschäftigten nach einer Vereinbarung von Familie und Beruf gerecht wird. Dabei darf sich die Diskussion nicht allein auf familienbedingte Auszeiten beschränken. An dieser Stelle fordert der DGB Baden-Württemberg erneut, als ersten wichtigen und richtigen Schritt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Angleichung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an die der Tarifbeschäftigten.

Diese komplexe Diskussion lässt sich nicht in einem Schreiben oder einer Auflistung von Maßnahmen darstellen, sondern muss deutlich tiefer gehen. Folgerichtig war ein Ergebnis des letzten Spitzengesprächs des DGB Baden-Württemberg mit Herrn Staatsminister Murawski vertiefende Gespräche zum Thema Arbeitszeit stattfinden zu lassen. Diese Gespräche sind derzeit für die zweite Jahreshälfte geplant.

Zusätzlich zur Anpassung der Wochenarbeitszeit gibt es im Themenkomplex Arbeitszeit für den DGB Baden-Württemberg weitere Themen, die relevant sind, um die gesteckten Ziele einer Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Diese sind u.a.:

- verschiedene, sich ergänzende Teilzeitmodelle
- Altersteilzeit für alle Beschäftigten
- Rotations- und Zwischenschichten (überlappende Schichten)
- altersgerechte Schichtplangestaltung und Tandem-Partnerschaften zur Reduktion von Nachtschichten bei älteren Beschäftigten
- Recht der Teilzeitbeschäftigten auf Rückkehr in Vollzeit
- Recht auf frei gestaltbare Erhöhung und Absenkung der prozentualen Teilzeitan-teile

Das Tarifrecht eröffnet in § 10 TV-L viele Möglichkeiten, entsprechende Maßnahmen zu finden und diese zu gestalten. Der DGB Baden-Württemberg schlägt daher vor, diese Regelungen wirkungsgleich in das Landesbeamtengesetz und die Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung zu übernehmen. Außerdem sollten die Arbeitszeitregelungen in der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) durchgängig überarbeitet werden und Flexibilisierungsmöglichkeiten eingearbeitet werden. Gleichzeitig sollte die Verordnung um Flexibilisierungsmöglichkeiten erweitert und Gleitmöglichkeiten eingefügt werden.

Grundsätzlich ist es aber zwingend notwendig, dass die Landesregierung dafür Sorge trägt, dass weder Auszeiten, z.B. Erziehungszeiten oder Pflegezeiten noch Teilzeitphasen negative Auswirkungen auf die Personalentwicklung und Karrierechancen des/der Einzelnen haben. Hierzu bedarf es ggfs. gesetzlicher Regelungen.

Darüber hinaus gibt es Punkte, die unabhängig von der Dauer der täglichen Arbeitszeit für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf relevant sind. Dies wären u.a.:

- sinnvoll gestaltete Vertretungskaskaden
- unbefristete Einstellungen von Elternzeitvertretungen durch Nutzung der Dynamik in der Belegschaft
- Modelle für den schrittweisen Wiedereinstieg nach der Elternzeit
- starke Einschränkung der Zahl der Befristungen, insbesondere im wissenschaftlichen Bereich
- Zusammenfassung administrativer Tätigkeiten für weniger belastende Stellen im Tagesdienst

- Aufteilung der Klassenleitungstätigkeit nach Tagen innerhalb einer Teilzeitbeschäftigung
- ausreichende Kinderbetreuungsplätze für die Mitarbeitenden
- verpflichtendes Angebot der Kinderbetreuung bei Fortbildungsmaßnahmen
- Flexibilisierung des Freistellungsjahres

Abschließend bedankt sich der DGB Baden-Württemberg für die Möglichkeit der Stellungnahme. Für eventuell notwendige weitere Erörterungen steht der DGB Baden-Württemberg gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dominik Gaugler', is positioned above the printed name.

Dominik Gaugler